



Gemeinde Seukendorf

1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Seukendorf vom 30.06.2020

Auf Grund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 wird um Absatz 7 wie folgt ergänzt:

§3 Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

...
...

- (7) Kosten für Fortbildungen, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied erforderlich sind, können nach vorheriger Anmeldung übernommen werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft

Veitsbronn, den 13.05.2024

Gemeinde Seukendorf


Dr. Kraus
Zweiter Bürgermeister



Gemeinderatsbeschluss	08.04.2024
Ausfertigung	13.05.2024
Veröffentlichung/ Bekanntmachung	16.05.2024